

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie meinen persönlichen Brief aus Berlin von der vergangenen Haushaltwoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 28. September 2020 bis einschließlich Freitag, den 2. Oktober 2020** zur Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Solide Haushaltspolitik stärkt Handlungsfähigkeit.

Nachhaltiges Wachstum und finanzielle Solidität sind entscheidend für den Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland. Während in der vergangenen Woche im Rahmen der ersten Nachhaltigkeitstage des Deutschen Bundestages über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert wurde, **stand diese Woche die Debatte über den Bundeshaushalt 2021 und über den Finanzplan bis 2024 im Vordergrund.** Damit schließt sich gewissermaßen ein Kreis. Für meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere für mich selbst ist eine solide Haushaltspolitik die Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat.

Bundeshaushalt 2021: Priorität für Zukunft, Technologie und Innovation

Dabei stellt uns die Corona-Pandemie auch im Bundeshaushalt vor größte Herausforderungen. Für das kommende Jahr 2021 wird erneut eine hohe Nettokreditaufnahme erforderlich sein. Umso wichtiger ist es jetzt, die richtigen Prioritäten zu setzen. Noch nie gab es so viel Geld für Zukunfts- und Digitalisierungsprojekte wie zum aktuellen Zeitpunkt. Aus diesem Grund sollten wir diese Chancen gemeinsam nutzen, um Innovationen und zusätzliche Technologien anschieben zu können. Dies reicht von digitaler Bildung über zusätzliche Investitionen in Künstliche Intelligenz und moderne Kommunikationstechnologien bis hin zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen. **Unser Motto für die kommenden Monate lautet: Umsetzen, umsetzen, umsetzen.**

Schuldenbremse hat sich bewährt.

Die Regeln der Schuldenbremse haben sich bewährt. In wirtschaftlich guten Zeiten haben wir Vorsorge getroffen. Durch starkes Wirtschaftswachstum unterschritt die Schuldenquote mit 59,8 Prozent im vergangenen Jahr erstmals seit 2002 wieder den Maastricht-Referenzwert. Diese vorausschauende Haushaltspolitik hat unser entschlossenes Handeln in der Krise erst ermöglicht. Ein Rütteln an den Regeln der Schuldenbremse kommt für meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für mich selbst deshalb nicht in Frage. Wir halten auch zukünftig an unserem Ziel fest, mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wieder zu den Regeln der normalen Schuldenbremse zurückzukehren.

30. Jahrestag der Wiedervereinigung: Gemeinsam stark.

Am 3. Oktober feiern wir in der Bundesrepublik Deutschland den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Unsere tiefe Dankbarkeit gilt allen Menschen, die sich ihre Freiheit Stück für Stück erkämpft haben. Ihr Mut und Ihre Entschlossenheit haben die friedliche Revolution erst möglich gemacht. Die Wiedervereinigung ist für ganz Deutschland ein überaus wichtiges und glückliches

Ereignis. Seit drei Jahrzehnten leben wir in einem freien und geeinten Land. Seinerzeit war die Union die letzte politische Kraft, die noch an diesem Ziel festgehalten hat. Im Rückblick ist vieles gut gelaufen, manches wurde jedoch zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt. Für die Zukunft wünschen sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein optimistisches Gesamtdeutschland mit kraftvollen Regionen und einer gemeinsamen Perspektive.

– Die Woche im Parlament –

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021).

Der Haushaltsentwurf steht im Zeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der umfangreichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Krise erforderlich sind. Insbesondere mit einer breiten Investitionsoffensive soll den Auswirkungen der Pandemie begegnet werden. Schwerpunkte der das Vorkrisenniveau deutlich übersteigenden Investitionsausgaben sind die Bereiche moderne Infrastruktur, ein klimafreundlicher Umbau im Bereich der Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie die Unterstützung der Länder beim Thema Kinderbetreuung. Die Corona-bedingt außergewöhnliche Situation macht es auch 2021 erforderlich, die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zu nutzen, um die Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt über eine hohe Neuverschuldung auszugleichen. Nach aktuellem Stand wird sich die Nettokreditaufnahme auf 96,2 Milliarden Euro belaufen. Der über die normale Schuldenregelung hinausgehende Anteil soll ab 2026 über 17 Jahre getilgt werden.

Finanzplan des Bundes 2020-2024.

Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Planungsinstrument der Bundesregierung, zu dem der Deutsche Bundestag kein Gesetz verabschiedet. Der Finanzplan bis 2024 ist maßgeblich durch umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Während im Jahr 2021 neuerlich die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse unvermeidlich ist, wird ab 2022 angestrebt zur Normalregelung der Schuldenregel zurückzukehren. Hier besteht jedoch erheblicher finanzieller Handlungsbedarf.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die Verkehrsausgaben sinken im Entwurf der Bundesregierung gegenüber 2020 um 7,3 Prozent auf knapp 34,1 Milliarden Euro. Trotz dieses Ausgabenrückgangs steigen die klassischen Verkehrsinvestitionen der Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße im Jahr 2021 auf rund 18,6 Milliarden Euro. Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket werden unter anderem die Investitionen in klimafreundliche Verkehrsträger erhöht. So werden für das „Schnellläuferprogramm Digitale Schiene“ 400 Millionen Euro im Jahr 2021 bereitgestellt. Im Jahr 2020 waren es bereits 100 Millionen Euro. Für Investitionen in Bundeswasserstraßen und zur Förderung der Schifffahrt sind im Haushaltsentwurf infolge des Konjunktur- und Zukunftspakets bis 2024 insgesamt 554 Millionen Euro enthalten. Allein für das Jahr 2021 sind davon 293 Millionen Euro enthalten.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Der Ausgabenrahmen sinkt insgesamt gegenüber dem Soll 2020 um knapp 350 Millionen Euro auf 2,68 Milliarden Euro. Dennoch werden in erheblichem Umfang Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas finanziert. So steigen die Mittel für die internationale Klimaschutzinitiative 2021 auf 600 Millionen Euro um eine klimafreundliche Erholung der Wirtschaft von der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und für den Insektenschutz wird sich der Bund weiter stark engagieren und hierfür bis 2024 jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren sind für das Jahr 2021 insgesamt 1,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Haushaltsentwurf sieht für den Bereich Landwirtschaft 7,7 Milliarden Euro vor, was einen Ausgabenanstieg um knapp 9,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet. Den Schwerpunkt bildet dabei weiterhin die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems. Hierfür stehen 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind 177 Millionen Euro Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 1,16 Milliarden Euro vorgesehen. Enthalten sind hier auch Mittel zur Verbesserung des Tierwohls sowie für die Bewältigung der durch Extremwetterlagen verursachten Waldschäden und den klimagerechten Waldumbau. Allein die Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz belaufen sich auf 470 Millionen Euro. Zusätzlich wird im Jahr 2021 mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm der Transformationsprozess in der Landwirtschaft in Folge der Änderung der novellierten Düngemittelverordnung mit 250 Millionen Euro sowie mit einer Summe in Höhe von 1 Milliarden Euro bis 2024 unterstützt werden.

Generaldebatte: Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.

Im Regierungsentwurf ist ein Ausgaberahmen von knapp 3,4 Milliarden Euro vorgesehen. Darin enthalten sind auch das Budget der Staatsministerin für Kultur und Medien sowie der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration. Traditionell ist die Beratung des Einzelplans „Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt“ der Anlass für die politische Generaldebatte.

Auswärtiges Amt.

Im Jahr 2021 sinkt der Ausgabenrahmen des Auswärtigen Amtes auf knapp 600 Millionen Euro auf insgesamt 6,04 Milliarden Euro. Gleichzeitig werden jedoch zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, bereitgestellt. Allein die Ausgaben für humanitäre Hilfe erreichen 2021 eine Höhe von 1,94 Milliarden Euro und fließen damit in die gesamt öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit ein.

Bundesministerium der Verteidigung.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht für 2021 einen Ausgabenzuwachs in Höhe von 2,6 Prozent auf 46,8 Milliarden Euro vor. Allein rund 1,2 Milliarden Euro stehen aus dem Konjunkturpaket für vorgezogene Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft und zum Aufbau eines Zentrums für

Digitalisierung und Technologieforschung zur Verfügung. Mit den geplanten Investitionen sollen dem aktuellen Bedarf in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Digitalisierung Rechnung getragen und gleichzeitig bestimmte Großvorhaben zum Schließen von Fähigkeitslücken vorgebracht werden. Die Bundesregierung bekennt sich damit zu ihren Verpflichtungen gegenüber der NATO und innerhalb der Europäischen Union. Die Mittelansätze für Auslandseinsätze der Bundeswehr werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Etat des Ministeriums, der fast vollständig auf die deutsche ODA-Quote anrechenbar ist, bleibt 2021 nahezu unverändert bei 12,4 Milliarden Euro. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer sozio-ökonomischen Folgen in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Angesichts der pandemiebedingten Entwicklungen insbesondere wirtschaftlicher Einbruch und Aufwuchs der Öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA), ist die ODA-Quotenentwicklung aktuell wenig aussagekräftig.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Für das Ministerium ist 2021 ein Ausgabenrahmen von knapp 18,3 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber 2020 ist dies ein Anstieg um knapp 16,8 Prozent oder rund 2,6 Milliarden Euro. Allein im Bereich der Inneren Sicherheit steigen die Mittel im Jahr 2021 auf rund 6,9 Milliarden Euro. Darin enthalten sind Mittel für die vierte und letzte Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden im Jahr 2021 als Teil des Konjunkturpakets 1,4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Baubereich steigt der Ansatz für das Wohngeld im Jahr 2021 um 140 Millionen Euro auf 735 Millionen Euro. Für das Baukindergeld sind für das kommende Jahr knapp 900 Millionen Euro vorgesehen. Zudem stehen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 1 Milliarden Euro Finanzhilfen für die Länder zur Verfügung.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Ausgabenrahmen steigt im Entwurf im Bundeshaushalt 2021 um knapp 3,6 Prozent auf insgesamt rund 952 Millionen Euro. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Verwaltungshaushalt mit einem hohen Anteil an Personalausgaben.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der Regierungsentwurf sieht im Jahr 2021 eine Senkung der Ausgaben des Ministeriums um knapp 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr vor. Der Gesamtetat beläuft sich damit auf rund 10,1 Milliarden Euro. Davon resultieren 2 Milliarden Euro aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket. Insbesondere für transformationsrelevanten Innovationen wie Fahrzeuge, Schiffbau, moderne Flugzeuge sind erhebliche Mehrausgaben veranschlagt. Zudem stehen 2021 für außenwirtschaftliche Partnerschaften zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie 390 Millionen Euro zur Verfügung. Die im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen eingerichteten Pandemievorsorge- und Bekämpfungstitel werden auf rund 360 Millionen Euro erhöht. Für das Förderprogramm infektionsschutzgerechtes Lüften sind 200 Millionen Euro im Jahr 2021 vorgesehen. Auch die Mittel für die Raumfahrt werden erneut angehoben. Des

Weiteren sind 2021 im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg erstmalig Anpassungsgelder zugunsten der bislang in der Braunkohleindustrie Beschäftigten vorgesehen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Für das Ministerium werden im Jahr 2021 insgesamt rund 12,2 Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen vorgesehen. Dies bedeutet ein Minus gegenüber dem pandemiebedingt hohen Ausgabenniveau 2020 um knapp 1,4 Milliarden Euro. Das Elterngeld stellt mit rund 7,3 Milliarden Euro weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan dar. Des Weiteren unterstützt der Bund insbesondere mit dem Gute-Kita-Gesetz langfristig die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Programmvolumina erhöhen sich damit erheblich.

Bundesministerium für Gesundheit.

Der Ausgabenrahmen beläuft sich im kommenden Jahr auf rund 24,3 Milliarden Euro. Diese Summe entspricht einem Rückgang um rund 41 Prozent im Vergleich zum pandemiebedingt sehr hohen Soll 2020. Größter Posten ist nach wie vor der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds. 2021 beläuft sich dieser auf insgesamt 19,5 Milliarden Euro. Davon resultieren 14,5 Milliarden Euro aus der seit 2017 festgeschriebenen Entlastung der Kassen für versicherungsfremde Leistungen, weitere 5 Milliarden Euro sind pandemiebedingt und dienen der Sicherstellung der Sozialgarantie. Zusätzlich sind für den Krankenhaus-Zukunftsfonds Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro vorgesehen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Für den Bereich Bildung und Forschung sind im Haushaltsjahr 2021 rund 20,2 Milliarden Euro vorgesehen, womit sich der Ausgabenrahmen nahezu auf dem Vorjahresniveau befindet. Für das Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung an Grundschulen sind 500 Millionen Euro Zuführungen an ein noch zu errichtendes Sondervermögen veranschlagt. Der Hochschulpakt wird als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ fortgesetzt und ist mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und wissenschaftlichen Gesellschaften werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Entwicklung um 3 Prozent erhöht. Zur Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen stehen zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zusätzliche 400 Millionen Euro zur Verfügung. Zur Bewältigung der Corona-Krise sind für Maßnahmen der Gesundheitsforschung weitere 484 Millionen Euro vorgesehen, zudem zusätzlich 350 Millionen Euro für die Sicherung der beruflichen Ausbildung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Für den Bereich Arbeit und Soziales werden 2021 knapp 164 Milliarden Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben um rund 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahressoll. Den größten Ausgabenbereich – sowohl im Etat des Arbeitsministeriums als auch im Bundeshaushalt – stellen die Leistungen an die Rentenversicherung dar. Diese steigen 2021 auf 106,1 Milliarden Euro und erreichen damit ein neues Rekordniveau. Für das Gesamtbudget gemäß § 46 Abs. 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind wie bereits im Vorjahr rund 10,1 Milliarden Euro veranschlagt. Ein Ausgabenanstieg bei den passiven Leistungen nach dem SGB II auf

34,4 Milliarden Euro resultiert unter anderem aus der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der 2020 beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 Prozent. Hierdurch werden die Kommunen finanziell gestärkt.

Schlussrunde Haushaltsgesetz 2021.

In einer Schlussdebatte zur 1. Lesung werden die Debatten der Einzelpläne zusammengefasst. Der Regierungsentwurf ist damit in die Beratungen des Haushaltsausschusses überwiesen worden.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de